



36.1 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan

am

Montag, dem 02.12.2019, um 17:00 Uhr

TOP 3 (TOP 13 alt) – Anfragen

Anfrage der Fraktion WLH vom 27.11.2019

-----Original-Nachricht-----

Betreff: SUVA 02.12.2019: Neubaugebiet Am Teichkamp: Eigentümer eines
Nachbargrundstücks verhindert sicheren Schulweg und Verkehrsentalstung

Datum: 2019-11-27T08:21:36+0100

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

An: "jens.lemke@t-online.de" <jens.lemke@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Lemke,

auf WLH-Nachfragen zum Neubaugebiet am Teichkamp lag gestern eine Tischvorlage aus,
welche verkürzt heißt.

1. Ein Grundstückseigentümer "Nachbargrundstück der aktuellen Baustraße" verhindert einen sicheren Schulweg für Kinder, verhindert eine wichtige Verkehrsentalstung des Wibbelrather Wegs.
2. Bürgermeisterin&AfD&FDP&CDU&SPD schafften es, dass der Eigennutz privater Investoren/Grundstückseigentümer einer Grundstücksveredelung Grünfläche/Gärten in Wohnbebauung (3611 qm) stattfinden konnte **ohne** Schaffung von sozial geförderten Wohnraum oder preisgedämpften Wohnraums.

Zur Erinnerung:

Das Neubaugebiet war in Rekordzeit von Antragstellung bis letzter Beschlussfassung vom 29.11.2016 bis 27.06.2017 durch Ausschüsse und Rat "getrieben" worden.

Zeitgleich hatte man einem potentiellen Investor an andere Stelle (Tenger) mehrheitlich abgelehnt überhaupt sein Anliegen im Fachausschuss vorzustellen.

https://www2.haan.de/bi/to0050.php?_ktonr=10503

Zeitgleich wurde einstimmig beschlossen, dass es einen Baulandbeschluss zukünftig geben wird, wörtlich heißt es dazu

"..... Nach gemeinsamer Beratung des SUVA und des WLSTA hatte der SUVA ebenfalls den Beschluss zum Antrag der WLH gefasst:

Die Verwaltung stellt vor, wie im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages

1. eine Wertschöpfung für die Stadt von 25% Mehrwertausgleich zu regeln ist, um die sozialen Folgekosten zu finanzieren und

2. eine Quote von mindestens 30% öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu erreichen ist. "....."

https://www2.haan.de/bi/vo0050.php?_kvonr=2489&voselect=1776

Die WLH-Fraktion hatte sich im Rahmen der Beratungen massiv gegen **diese Begünstigung** ausgesprochen, dass hier der geförderte/preiswerte Wohnraum verhindert wird,

obwohl bereits klar war, dass wir in Haan diesen dringend benötigen. Wir sprachen uns gegen eine Flächenversiegelung und die hohen gemeinschädlichen Folgekosten aus, die dieses Wohngebiet mit sich bringt.

Für den SUVA am 02.12.2019 bitte ich unter Top Anfragen, um Beantwortung nachfolgender ergänzenden Fragen:

1. Warum dürfen Baugenehmigungen erteilt werden, wenn eine verkehrlich sichere und ordentliche Erschließung eines Neubaugebiets nicht gewährleistet ist und die erheblichen negative Auswirkungen erkennbar waren?
Die von der Verkehrsbehörde genannte beengte Verkehrsfläche war bereits im Vorfeld bekannt!
2. Wie kann rechtlich auf den "Eigentümer des Nachbargrundstücks" der Baustraße eingewirkt werden, um hier zukünftig einen sicheren Schulweg für Kinder zu ermöglichen und eine Verkehrsentlastung des Wibbelrather Wegs zu ermöglichen?
3. Wurde dieser "Eigentümer des Nachbargrundstücks" durch das oben geschilderte Handeln begünstigt, schaffte auf vormals Grünfläche/Garten ebenfalls einen Neubau?
4. Ist dieser "Eigentümer des Nachbargrundstücks" einer der Antragsteller für die Straßensperrung des Wibbelrather Wegs, d.h. hat er/sie eine Gefährdung von Schulkindern als Argument für eine Straßensperrung herangezogen, wobei er aber dann selbst einen gefährdungsarmen Schulweg verhindert?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-